

Für die Bundeskurie niedergelassene Ärzte relevante Empfehlungstarife für Leistungen außerhalb der kassenärztlichen Honorierung (gültig ab 01.01.2024):

Beratungen & Begutachtungen

Empfehlungstarif für ärztliche Gespräche und Begutachtung gemäß § 7

Sterbeverfügungsgesetz:

Der valorisierte Empfehlungstarif für die ärztlichen Gespräche und die Begutachtung gemäß § 7 Sterbeverfügungsgesetz beträgt **ab 1.1.2024 € 155,-- pro angefangener halber Stunde***.
Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen etc. sind separat zu vereinbaren.

Empfehlungstarif für die ärztliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung einer Patientenverfügung:

Der valorisierte Empfehlungstarif für die ärztliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung einer Patientenverfügung beträgt **ab 1.1.2024 € 155,-- pro angefangener halber Stunde***.

Impfen & Dokumentation

Empfehlungstarife für die Nachtragung von Impfungen in den eImpfpass:

Die Empfehlungstarife für das nachtragen von Impfungen in den eImpfpass betragen **ab 1.1.2024***:

- **bei 1 - 2 Nachträge € 30,--;**
- **bei 3 und mehr Nachträgen € 42,--;**
- **bei Nachtragungen mit ausführlicher Beratung € 54,--**

Atteste, sonstige Arztauskünfte bzw. ärztliche Feststellungen

Empfehlungstarife für sonstige Arztauskünfte bzw. ärztliche Feststellungen:

Der Empfehlungstarif für sonstige Arztauskünfte bzw. ärztliche Feststellungen beträgt **ab 1.1.2024 € 50,--***.

*Zur Wertbeständigkeit wird der angeführte Tarif jährlich zum 1. Jänner nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres zu 1. Juli des Vorvorjahres valorisiert. Die so berechneten Beträge werden auf volle Euro aufgerundet. Valorisierung gem. Beschlüsse der BKNÄ vom 16.12.2021 bzw. 15.03.2023.

Weitere für die Bundeskurie niedergelassene Ärzte relevante Empfehlungstarife für Leistungen außerhalb der kassenärztlichen Honorierung (gültig ab 01.01.2024):

Lebensversicherungsuntersuchungen

Empfehlungstarife gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinbarung über ärztliche Leistungen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen mit dem VVO:

Die erfolgte Indexanpassung für Lebensversicherungsuntersuchungen gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinbarung über ärztliche Leistungen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen beträgt **ab 1.1.2024:**

- **für Ärztliches Attest für Lebensversicherungen gem. § 4: € 191,93**
- **für Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten gem. § 5 (1): € 52,98**